

Förderprogramm «Sonnencent»

Projektförderung – Förderrichtlinien

Stand: Januar 2025

Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kund:innen. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Gelder für die Unterstützung der Energiewende einzusetzen. Im Rahmen unserer Projektförderung unterstützen wir Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft, die unser Anliegen teilen und deren Projekte einen spürbaren Beitrag zu unseren gemeinsamen Zielen leisten.

In den folgenden drei Themenfeldern möchten wir mit unserer Projektförderung etwas bewegen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Förderkriterien für jedes Themenfeld.

- Bildung und Kampagnen
- Energiegerechtigkeit weltweit
- Nachhaltige Mobilität

Was bedeutet Projektförderung?

Projektförderung bedeutet, dass wir zeitlich begrenzte Vorhaben (in der Regel mit einer Dauer von maximal zwei Jahren) fördern, die ein definiertes Ziel mit geeigneten Maßnahmen erreichen wollen. Wir unterscheiden dabei in Klein- und Großprojekte.

- **Kleinprojekte bis 1.000 Euro:** Für Projekte mit einem Förderbudget bis 1.000 Euro können Sie sofort einen Online-Antrag stellen und erhalten innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung.
- **Großprojekte bis 20.000 Euro:** Für Projekte mit einem Förderbudget zwischen 1.000 und 20.000 Euro benötigen wir zusätzlich den ausgefüllten Projektfragebogen, den Sie als beschreibbares PDF-Formular herunterladen, in Ruhe ausfüllen und gemeinsam mit Ihrem Kostenplan im Online-Antrag hochladen können.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen, Kommunen)
- (Bürgerenergie-)Genossenschaften
- Engagierte Unternehmen, die unsere Ziele teilen

Privatpersonen können keinen Antrag auf Projektförderung stellen. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind außerdem Organisationen mit Beteiligungen an beziehungsweise von Akteuren der Kohle-, Atom- oder Rüstungsindustrie.

Wie wählen wir aus?

- Sie können uns jederzeit Ihren Projektantrag einreichen. Für Kleinprojekte geben wir in der Regel innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung. Großprojekte können zu verschiedenen Stichtagen im Jahr eingereicht werden. Die aktuellen Stichtage für jedes Themenfeld entnehmen Sie bitte unserer Website. Nach Ablauf eines Stichtags sichten und beurteilen wir die eingegangenen Anträge. Die Auswahl trifft dann ein interdisziplinär besetztes Gremium. Vier Wochen nach dem Stichtag erhalten Sie unsere Rückmeldung. Bei Rückfragen kommen wir vorab auf Sie zu.

Wie stellt man einen Antrag?

Wenn Sie sich mit unseren Förderrichtlinien vertraut gemacht haben und einen Förderantrag stellen möchten, füllen Sie bitte unseren Online-Antrag aus. Für Großprojekte benötigen wir zusätzlich den ausgefüllten Projektfragebogen sowie einen detaillierten Kostenplan.

Förderkriterien

Bildung und Kampagnen

Die Energiewende ist ein wichtiger Baustein für den Schutz des Klimas. Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien fassen wir darunter auch Energieeinsparung und einen achtsamen Umgang mit unseren natürlichen Energieressourcen. Um die Energiewende in diesem Sinne voranzubringen, brauchen wir ein besseres Verständnis über Zusammenhänge, eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und die aktive Teilhabe vieler Bürger:innen. Daher fördern wir Projekte und Kampagnen, die geeignet sind, das Engagement für die Energiewende und den Klimaschutz auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erhöhen.

Inhaltliche Kriterien

- Verbesserung von Wissen und Akzeptanz zur Energiewende und zum Energiesparen
- Mobilisierung für die Energiewende
- Erhöhung der Beteiligung an (energie-)politischen Prozessen

Methodische Kriterien

- Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit des Projektziels
- Erfolg versprechende Maßnahmen
- Detailgrad und Plausibilität des Kostenplans
- Nachhaltige Wirkung des Projekts

Besonderes willkommen sind Projektvorschläge, die Vernetzung und Multiplikatoreffekte beinhalten sowie innovative und kreative Ansätze beinhalten.

Energiegerechtigkeit weltweit

Der Zugang zu Energie ist Basis für eine gute Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Armutsminderung. Noch immer leben weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen ohne Strom, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten. Wir begreifen den Zugang zu Energie als ein Grundrecht, das allen Bevölkerungsgruppen zusteht, unabhängig von geografischen Räumen oder gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Mit unserer Projektförderung möchten wir in benachteiligten Regionen weltweit den Ausbau klimafreundlicher Erneuerbarer Energien voranbringen und dabei die Teilhabe der Bürger:innen vor Ort nachhaltig stärken.

Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die die energetischen Bedürfnisse vor Ort im Fokus haben und mindestens drei von fünf der folgenden Themenfelder miteinander verbinden:

- Einsatz von EE-Technologie und/oder EE-Hardware
- Schulung, Ausbildung und Aufklärungskampagnen
- Nachhaltiges Wirtschaften und Wertschöpfungskette
- Vernetzung und Partizipation

Methodische Kriterien

- Ihr Projekt hat die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus
- Der inländische Antragsteller kooperiert mit einer Organisation vor Ort

Darüber hinaus gelten alle methodischen Kriterien des Themenfelds «Bildung und Kampagnen».

Nachhaltige Mobilität

Die Energiewende kann ohne einen radikalen Umbau des Verkehrssektors auf Basis der Erneuerbaren Energien nicht gelingen. Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Etablierung alternativer Mobilitätsangebote und der Ausbau der Elektromobilität sind hierbei entscheidend. Genauso entscheidend sind jedoch gesellschaftliche Faktoren – wie die Akzeptanz alternativer Mobilitätsformen und somit ein Wandel unserer Mobilitätskultur. Um hier und jetzt die Verkehrswende aktiv voranzutreiben, braucht es innovative und nachhaltige Ideen, die den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden, kurzum: Vorbilder, die zeigen, wie es funktionieren kann.

Wir fördern innovative Projekte, die an den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen beziehungsweise im städtischen Lebensraum ansetzen, zur Partizipation einladen und ökologisch wie gesellschaftlich nachhaltig wirken.

Inhaltliche Kriterien

- **Ländlicher Raum:** Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitig zu einer Aufwertung der Lebensqualität auf dem Land führen.
- **Städtischer Raum:** Aktionen und Kampagnen, die auf eine erhöhte Akzeptanz bei der Nutzung alternativer Mobilitätsangebote wie Car-/Bikesharing, ÖPNV abzielen und dadurch Emissionen vermeiden und die Lebensqualität in Städten aufwerten.

Besonders willkommen sind Projekte mit Modellcharakter. Wir ermutigen insbesondere kleine Kommunen und Gemeinden, kreative Formate zu erproben und eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität einzunehmen. Die reinen Anschaffungskosten von Fahrzeugen oder Ladesäulen werden allerdings nicht bezuschusst.

Methodische Kriterien

- Ihr Projekt hat die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus
- Ihr Projekt weist einen Vorbild- oder Modellcharakter auf
- Darüber hinaus gelten alle methodischen Kriterien des Themenfelds «Bildung und Kampagnen».

Hinweise

Mit der Antragstellung bestätigen Sie die Kenntnisnahme folgender Hinweise:

- Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags nach der Förderzusage. Wird eine spätere Auszahlung von (Teil-)Beträgen vereinbart, steht diese unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Budgetjahr genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- Nach Abschluss des Projekts erwarten wir einen Bericht; gegebenenfalls vereinbaren wir auch Fristen für Zwischenberichte. Entsprechende Vorlagen hierfür stellen wir Ihnen zur Verfügung.
- Wir erwarten, dass Sie als Projektpartner in der Außendarstellung Ihres Projekts (Presse, Website, Social Media) auf die Förderung durch das EWS-Sonnencent-Programm hinweisen. Entsprechende Logos stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.
- Wir streben an, dass möglichst viele Menschen von den Ideen und Initiativen erfahren und davon lernen können. Daher möchten wir in Wort und Bild über diese Projekte berichten und werden unsere Projektpartner um geeignetes Bildmaterial bitten.
- Von uns geförderte Gutachten oder Studien sollten öffentlich zugänglich sein oder zur Weitergabe zur Verfügung stehen.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Förderprogramm «Sonnencent»?

Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673 8885-4322

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr